

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 32

5. begrüßt die bei der Aufstellung des Nutzenrealisierungsplans erzielten Fortschritte und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, in seine künftigen Fortschrittsberichte Informationen über den quantitativen und qualitativen Nutzen aufzunehmen, der

8. ersucht den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebzigsten Tagung detaillierte Informationen über die Umsetzung aller Elemente der vorgeschlagenen Strategie, die unter einen Umsetzungsplan mit klaren Zeitvorgaben, eine Liste der mit den Gesamtzielen der Organisation verknüpften Ziele im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie und eine Liste laufender und künftiger strategischer Initiativen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Förderung dieser Ziele und der damit zusammenhängenden Kosten, Kriterien und zu erbringenden Leistungen zur Messung der erzielten Resultate, des erwarteten Nutzens und der Risiken sowie eine Fünfjahres-Gesamtprognose für die auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie für das Sekretariat benötigten Haushaltsmittel vorzulegen;

9. verweist auf Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich weiterhin darum zu bemühen, das derzeit bestehende Maß an Fragmentierung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie im gesamten Sekretariat und an allen Dienstorten und Feldmissionen zu verringern;

10. nimmt Kenntnis von der laufenden Reform und den kontinuierlichen Initiativen des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie zur Unterstützung der Arbeit der Organisation und betont in dieser Hinsicht, dass das Amt seine Anstrengungen fortsetzen muss, um die Arbeit der Organisation und ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erleichtern, unter anderem indem es den Delegierten an allen Hauptdienstorten nach Bedarf die entsprechenden Dienste bereitstellt;

11. ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Leiter der Institutionen der Vereinten Nationen zu bitten, geeignete Möglichkeiten zur Harmonisierung und gemeinsamen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologischen Diensten sowie zur Teilung der damit zusammenhängenden Kosten zu prüfen, insbesondere an den Felddienstorten, und im Rahmen künftiger Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

12. unterstreicht wie wichtig ein robustes und verantwortungsvolles Management der Informationssicherheit ist, und erkennt an, dass die zentrale Kontrolle der Informationssicherheit gewährleistet werden und der/die Leiter/die Leiterin der Informationstechnologie die zentrale Autorität für die Informationssicherheit sein muss;

13. verweist auf Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über den Stand des Punktes Aktionsplans zur Erhöhung der Informationssicherheit sowie über die Maßnahmen vorzulegen, die zur Erfüllung der in ihrer Resolution 68/247 A festgelegten Aufgaben ergriffen wurden;

14. erkennt an, dass der Mangel an wirksamer Lenkung und Führung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zu starker Doppelung und Fragmentierung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Funktionen im Sekretariat geführt hat;

15. legt dem Generalsekretär nahe auch weiterhin eine engere Koordinierung und Zusammenarbeit innerhalb der Organisation zu fördern, und betont, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologien die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens der oberen Führungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit allen Interessenträgern erfordert, unter Berücksichtigung dessen, dass alle operativen Erfordernisse erfüllt werden müssen;

16. erinnert an ihre Resolution 63/262, ist sich der Verantwortung und der Bedeutung der starken zentralen Führungsrolle des Leiters/des Leiters der Informationstechnologie für die gesamte Steuerung und Durchführung der Informations- und Kommunikationstechnologischen Aktivitäten innerhalb der Organisation bewusst und betont in dieser Hinsicht, dass es einer entsprechenden Delegation von Befugnissen und geeigneter

Verfahren bedarf, um die Einhaltung der überarbeiteten Richtlinien der Strategie für die Informations und Kommunikationstechnologien sicherzustellen, unter anderem in Bezug auf die operativen Tätigkeiten, die Sicherheit, die Investitionen und die Aufsicht bei den Büros der Vereinten Nationen, insbesondere bei denjenigen, die im Feld tätig sind;

17. ersucht den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer aufzufordern, den Umfang seiner Prüfung der Ausgaben aller Stellen des Sekretariats, der Hauptdienste, der Friedenssicherungseinsätze und anderer Büros im Feld für die Informations- und Kommunikationstechnologie zu erweitern und im Rahmen zulässiger Berichte des Rates darüber zu berichten;

18. verweist auf Ziffer 43 des Berichts des Beratenden Ausschusses, ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Stellen des Sekretariats dem/den Leiter/Informationstechnologie über alle Ebenen im Zusammenhang mit Aktivitäten in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Ressourcenmanagement, Standards, Sicherheit, Architektur sowie Richtlinien und Leitlinien Bericht erstatten, und ersucht den Generalsekretär außerdem, auf der nächsten Tagung der Generalversammlung einen For-

einbarungen für den Renovierungsauch den Bauteil des Strategieplans zur Erhaltung
des baulichen Erbes zu verhandeln und während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung
darüber Bericht zu erstatten;

us(er)isk

9. verweist außerdem auf Ziffer 69 des Berichts des Beratenden Ausschusses und
ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, auch künftig alle Möglichkeiten alternativer
Finanzierungsmechanismen auszuloten, mit dem Ziel, die veranlagte der Mi-
gliedstaaten insgesamt zu senken, und während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung
über die in dieser Hinsicht unternommenen konkreten Schritte Bericht zu erstatten;

10. ersucht den Generalsekretär, zu sondieren, ob weitere Institutionen oder
Nationen dafür interessiert werden können, sich im renovierten Palais des Nations a
zusiedeln, und in seinem nächsten Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

11. verweist auf Ziffer 78 des Berichts des Beratenden Ausschusses und

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses
3. nimmt Kenntnis von Empfehlung b) in Ziffer 18 und den Ziffern 80, 93, 142 a und d) sowie 211 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
4. verweist auf Ziffer 132 des Berichts des Beratenden Ausschusses und b schließt, bei der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia die Stelle eines Arztes (Freiwillige/r der Vereinten Nationen) zu schaffen;
5. nimmt Kenntnis von Ziffer 142 j des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, für die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi in den Kategorien Internationale Bedienstete, Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes, Ortskräfte und Freiwillige der Vereinten Nationen einen Anteil unbesetzter Stellen von 25 Prozent anzusetzen;
6. nimmt außerdem Kenntnis von Ziffer 153 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Ressourcen für die Gemischte Kommission Kamerun/Nigeria von acht auf sieben zivile Beobachter zu kürzen;
7. nimmt ferner Kenntnis von Ziffer 91 a des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, einen Anteil unbesetzter Stellen von 40 Prozent für das Büro des Sondergeordneten des Generalsekretärs für Syrien anzusetzen;
8. verweist auf Ziffer 53 des Berichts des Beratenden Ausschusses und betont, wie wichtig es ist, die derzeit im Rahmen der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze eingesetzten Strukturen und das globale Leistungserbringungsmodell, das der Generalversammlung noch zur Prüfung vorgelegt wird, in Einklang zu bringen;
9. verweist außerdem auf Ziffer 38 des Berichtes

12. verweist auf Ziffer 10 ihrer Resolution 68/280 und ersucht den Generalsekretär, die derzeitige Regelung für die Leitung des Büros des Sondergesandten des Generalsekretärs für den Sahel weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf dem Hauptteil ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

13. nimmt Kenntnis von Ziffer 109 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, die Schaffung einer ~~P~~ und einer ~~P3~~-Stelle im Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und die Höherstufung ~~26~~ Stelle auf die Rangstufe ~~P3~~ zu bewilligen;

14. verweist auf Ziffer 138 des Berichts des Beratenden Ausschusses und stellt fest, dass die Beherrschung der russischen Sprache für die Stelle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs

V

Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission

aufgetretenen Verzögerungen umfassend Rechenschaft abgelegt wird, und diese Informationen in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen;

11. betont erneut wie wichtig es ist, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen in New York auf der einen Seite und die Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba auf der anderen Seite im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander zusammenwirken und sich abstimmen;

12. verweist auf die Ziffern 20, 34 und 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung detaillierte Informationen über Schätzungen der Ausgaben und der Gesamtkosten für das Projekt zur Renovierung der Africa Hall vorzulegen;

137i-4(;)Tp-5(e)-8(r)-10(u)-

he2(s)ch 71 Z

VI

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts und Sozialrat auf
seiner Tagung 2014 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs und des entsprechenden Be-
richts des Beratenden Ausschusses

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs
2. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schluss-
folgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses
3. verweist auf Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses, stellt fest, dass
die Generalversammlung die Kostenteilungsvereinbarung behandelt hat, und erwartet mit
Interesse die Vorlage aller relevanten Informationen über den Mittelbedarf der Riatione7ue4f-4(ed)-97 Tw -8

7. verweist auf Abschnitt III Ziffer 7 ihrer Resolution 67/254 A und ersucht den Generalsekretär, auf ihrer siebzigsten Tagung aktualisierte umfassende Informationen über die vier in der vorliegenden Resolution genannten praktikablen Optionen vorzulegen, insbesondere

a) die finanziellen Kosten und genaue Kostenprognosen für ein Gebäude im Nord

Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan
für den Zweijahreszeitraum 2014/2015

